

3. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Dienste für diese beiden Tagungen der Konferenz zur Verfügung zu stellen, so auch Einrichtungen, damit während der Tagungen zwei Sitzungen gleichzeitig stattfinden können;

4. *fordert* die Konferenz *nachdrücklich auf*, ihre Arbeit vor der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung abzuschließen;

5. *ersucht* die Regierungen und die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration *erneut*, Beiträge zu dem freiwilligen Fonds zu leisten, der gemäß Ziffer 9 der Resolution 47/192 eingerichtet wurde, um den Entwicklungsländern, vor allem denjenigen, die am meisten an dem Gegenstand der Konferenz interessiert sind, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern unter ihnen, dabei behilflich zu sein, voll und wirksam an der Konferenz teilzunehmen, und dankt für die bislang an den Fonds entrichteten Beiträge;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung den abschließenden Bericht über die Tätigkeit der Konferenz vorzulegen;

7. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Unterpunkt mit dem Titel "Bestandfähige Nutzung und Erhaltung der lebenden Meeresressourcen der Hohen See: Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/122. Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

##### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und insbesondere auf Kapitel 17 Abschnitt G der Agenda 21<sup>3</sup> über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/186 vom 22. Dezember 1992 über besondere Maßnahmen zugunsten der Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

*insbesondere unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/189 vom 22. Dezember 1992 und 48/193 vom 21. Dezember 1993,

*erneut erklärend*, daß die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern aufgrund ihrer begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten bei der Konzipierung und Umsetzung von Plänen für eine bestandfähige Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind und daß sie ohne die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft nur bedingt in der Lage sein werden, diesen Herausforderungen zu begegnen,

*nach Behandlung* des Berichts der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>78</sup>, die vom 25. April bis 6. Mai 1994 in

Bridgetown stattfand und zu der auch ein Tagungsteil auf hoher Ebene gehörte, der am 5. und 6. Mai 1994 stattfand,

*ihrer Genugtuung darüber Ausdruck gebend*, daß alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Mitglieder ihrer Sonderorganisationen auf hoher Ebene, Beobachter sowie zwischenstaatliche Organisationen und nichtstaatliche Organisationen aus allen Weltregionen an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsausschuß teilnehmen konnten,

*mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes* an die Regierung und das Volk von Barbados für die den Konferenzteilnehmern erwiesene Gastfreundschaft und für die hervorragenden Einrichtungen, Mitarbeiter und Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern;

2. *unterstützt* die Erklärung von Barbados<sup>35</sup> und das Aktionsprogramm für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>34</sup>, die am 6. Mai 1994 von der Konferenz verabschiedet wurden;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Zusammenfassung des Tagungsteils auf hoher Ebene<sup>79</sup> mit dem Schwerpunktthema "Schaffung von Partnerschaften für eine bestandfähige Entwicklung";

4. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *auf*, alle auf der Konferenz eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Empfehlungen umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen für eine wirksame Weiterverfolgung des Aktionsprogramms zu ergreifen, indem sie insbesondere auch sicherstellen, daß die in Kapitel XV vorgesehenen Mittel zu dessen Durchführung bereitgestellt werden;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Maßnahmen, die die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffen haben<sup>80</sup>;

6. *begrüßt* insbesondere die Fortschritte, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltorganisation für Meteorologie bei der Benennung von Verbindungsstellen und ähnlichen Mechanismen zur Koordinierung der Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsprogramms erzielt haben;

7. *begrüßt* es, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen Durchführbarkeitsstudien über die Schaffung eines Programms der technischen Hilfe<sup>81</sup> und ein Infor-

<sup>78</sup> Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, 25 April-6 May 1994 (A/CONF.167/9 und Korr.1 und 2) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.L.18 und Korrigenda).

<sup>79</sup> Ebd., Anhänge, Anhang III.

<sup>80</sup> A/49/423 und Add.1.

<sup>81</sup> A/49/459, Anhang.

mationsnetzwerk<sup>82</sup> für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern durchgeführt hat;

8. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, sein Mandat als federführende Organisation bei der Systematisierung der Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen um den Kapazitätsaufbau auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene entsprechend der Agenda 21 und bei der Stärkung des gemeinsamen Eintretens der Vereinten Nationen für die Durchführung des Aktionsprogramms, insbesondere durch ihr Verbundsystem von Landesbüros, weiterhin wahrzunehmen;

9. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *außerdem*,

a) die Durchführung des Programms der technischen Hilfe für kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern in die Wege zu leiten, indem es entsprechend Ziffer 106 des Aktionsprogramms ein Verzeichnis erstellt, und mit den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und anderen interessierten Parteien weitere Konsultationen zu führen, um festzustellen, wie das Programm der technischen Hilfe am wirksamsten durchgeführt werden kann;

b) weitere inter- und intraregionale Konsultationen zwischen den zuständigen technischen Sachverständigen der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und anderen interessierten Staaten, Organen und zuständigen Organisationen zu koordinieren, um das Informationsnetzwerk für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern weiter auszuarbeiten und festzustellen, wie es unter Berücksichtigung der Anforderungen des Programms der technischen Hilfe und des Aktionsprogramms am wirksamsten eingesetzt werden kann;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich im Wege eines Konsultationsprozesses an der Prüfung der Durchführbarkeitsstudien zu beteiligen, mit dem Ziel, die Bemühungen um die Inangsetzung des Programms der technischen Hilfe und des Informationsnetzwerks voll zu unterstützen;

11. *ersucht* die Kommission für bestandfähige Entwicklung,

a) Vorkehrungen zu treffen, um auf klare und identifizierbare Weise und im Kontext ihres mehrjährigen thematischen Programms und ihrer jährlichen Behandlung sektorübergreifender Fragen die Durchführung der im Aktionsprogramm vereinbarten Bestimmungen zu prüfen und zu überwachen;

b) 1996 eine erste Überprüfung der erzielten Fortschritte und der zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffenen Maßnahmen vorzunehmen;

c) im Kontext der Gesamtüberprüfung der Agenda 21 1997 konkrete Modalitäten für eine umfassende Überprüfung des Aktionsprogramms im Jahr 1999 zu empfehlen, wozu auch die Frage der Einberufung einer zweiten Weltkonferenz gemäß Kapitel 17 Abschnitt G der Agenda 21 gehört;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die in Frage kommenden Regionalkommissionen in die Lage zu versetzen, Tätigkeiten zur Koordinierung der Umsetzung der Konferenzergebnisse auf regionaler und subregionaler Ebene zu unterstützen, unter anderem indem ihren subregionalen Büros und Durchführungszentren gemäß Ziffer 134 des Aktionsprogramms und

unter Berücksichtigung des Dezentralisierungsprozesses die notwendige Autonomie und ausreichende Ressourcen gewährt werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verstärkt in die Lage versetzt wird, im Einklang mit ihrem Mandat die erforderlichen Forschungsarbeiten und Analysen durchzuführen, um die Arbeit der Sekretariats-Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung im Hinblick auf die Durchführung des Aktionsprogramms zu ergänzen;

14. *spricht* der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung ihre Anerkennung *aus* für die Effizienz, die sie bei den Vorbereitungen für und der Berichterstattung über die Konferenz bewiesen hat;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, innerhalb der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung eine klar abgegrenzte Einheit einzurichten und sie mit den Ressourcen und dem qualifizierten und fähigen Fach- und Hilfspersonal auszustatten, die sie braucht, um ihre vielfältigen Aufgaben im Hinblick auf die Unterstützung der systemweiten Durchführung des Aktionsprogramms wahrnehmen zu können, unter möglichst effizienter und kostengünstiger Nutzung von Ressourcen im Einklang mit den Bestimmungen von Ziffer 123 des Aktionsprogramms;

16. *ersucht* den Generalsekretär, über die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für eine weitreichende und wirksame Verbreitung des Aktionsprogramms zu sorgen;

17. *beschließt*, unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die zur Umsetzung der vorliegenden Resolution ergriffenen Maßnahmen und über die von den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, und *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang *außerdem*, die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zu bitten, soweit noch nicht geschehen, die Einrichtung von Leitstellen und anderen ähnlichen Mechanismen in Erwägung zu ziehen, damit sie im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsprogramms wirksam tätig werden können.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

49/123. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und Bericht über die menschliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 47/199 vom 22. Dezember 1992 über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Na-

<sup>82</sup> A/49/414, Anhang.